

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) gelten ausschließlich für alle Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Akademie für Flug- und Reisemedizin gGmbH (nachstehend „**Akademie**“). Andere allgemeine Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Akademie ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- (2) Vertragsergänzungen und -änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern dies nicht im Einzelfall ausdrücklich anders vereinbart ist.
- (3) Die Akademie bietet Ausbildungsmodule an, welche die gesetzlichen und kammerrechtlichen Bedingungen für die theoretische Aus- und Fortbildung zum flugmedizinischen Sachverständigen bzw. Authorized Medical Examiner (AME) nach den Rechtsvorschriften der EASA sowie zur Zusatzbezeichnung „Flugmedizin“ nach der Weiterbildungsordnung der Ärztekammern, als auch zum Zertifikat „Reisemedizin“ nach den Weiterbildungsrichtlinien der DTG/DGLRM, schaffen.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung bedarf der Schriftform unter Verwendung der im Internet unter www.flugmed.org bereitgestellten Anmeldeformulare. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt.
- (2) Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer den Vertragsschluss verbindlich an. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei Überbuchung des Kurses wird der Teilnehmer benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste. Ansonsten erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung, was zu einem Vertragsschluss zwischen dem Teilnehmer und der Akademie führt.

§ 3 Kursgebühren und Leistungen

- (1) Die Höhe der Kursgebühren für die Fliegerarztlehrgänge richtet sich nach der jeweils aktuellen Preisliste, die unter www.flugmed.org jeweils einsehbar ist.
- (2) Die Kosten im Rahmen der Kurse „Basic“, „Advanced“ und „Diploma“ schließen alle Lehrgangsunterlagen und Tagungspauschalen (Raumiete, Pausenbewirtung, Lunch) ein.
- (3) Inwieweit Unterbringung in Zimmern der Lufthansa Training & Conference Center GmbH (nachfolgend „LTCC“) in den Kursgebühren enthalten ist, richtet sich nach der jeweils aktuellen Preisliste, die unter www.flugmed.org jeweils einsehbar ist.
- (4) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein, wenn nicht anders angegeben.

§ 4 Zahlung

- (1) Der Teilnehmer hat die Kursgebühren innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Sonstige Rechnungen der Akademie ohne Fälligkeitsdatum sind sofort nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
- (2) Die Kursgebühren sind auf das Konto der Akademie bei der Frankfurter Sparkasse, BLZ 500 502 01, Kontonummer 885 889 zu überweisen oder per Paypal zu zahlen.
Die Zahlung der Kursgebühren gilt erst als erfolgt, wenn Zahlungseingang auf dem Konto der Akademie zu verzeichnen ist.
- (3) Bei Zahlungsverzug ist die Akademie berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Der Akademie bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- (4) Sofern der Teilnehmer die Kursgebühr nicht rechtzeitig entrichtet hat, behält sich die Akademie das Recht vor, den Teilnehmer bis zur vollständigen Zahlung von dem Kurs auszuschließen.

§ 5 Rücktritt und Kündigung durch den Teilnehmer

- (1) Nach der Anmeldung ist eine ordentliche Kündigung durch den Teilnehmer ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.
- (2) Tritt der Teilnehmer von dem Vertrag zurück, kann die Akademie Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und ihre Aufwendungen verlangen.
- (3) Eine Stornierung des Kurses bis zu einem Zeitraum von sechs Monaten vor Kursbeginn ist grundsätzlich kostenfrei möglich, sofern sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung nicht etwas anderes ergibt.
- (4) Tritt der Teilnehmer später als sechs Monate vor Kursbeginn zurück, fällt eine Stornogebühr in Höhe von 25 Prozent der Kursgebühr an, später als 3 Monate vor Kursbeginn erhöht sich die Stornogebühr auf 50% der Kursgebühr. Die Akademie empfiehlt dem Teilnehmer, eine entsprechende Seminarrücktrittskostenversicherung abzuschließen. Die Stornokosten verringern sich um 50%, sollte der vakant werdende Seminarplatz wieder besetzt werden können.
- (5) Ein Rücktritt oder eine Kündigung nach Kursbeginn können nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung.
- (6) Dem Teilnehmer bleibt es vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden nachzuweisen. Der Akademie bleibt es vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.
- (7) Die Rücktrittserklärung bzw. die Kündigungserklärung müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend ist das Datum des Eingangs bei der Akademie.
- (8) Die Berechtigung zur Teilnahme am Kurs ist nicht übertragbar.
- (9) Fehlzeiten, auch durch Krankheit bedingt, berechtigen nicht zur Kostenminderung.

§ 6 Notwendige Programmänderungen

Die Akademie behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Dozenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters des Kurses und des Vertragszwecks vor.

§ 7 Unmöglichkeit und Rücktritt durch die Akademie

- (1) Bei Ausfall des Kurses durch höhere Gewalt, oder sonstige nicht von der Akademie zu vertretenden wichtigen Gründen besteht kein Anspruch auf Durchführung des Kurses.
- (2) Bei Ausfall des Kurses wegen Rücktritt bzw. Kündigung des LTCC gemäß Nr. VI der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Hotelaufnahmevertrag und Veranstaltungen“ der LTCC (abrufbar unter www.lh-seeheim.de) besteht kein Anspruch auf Durchführung des Kurses.
- (3) Im Falle der mangelnden Durchführbarkeit wegen zu geringer Teilnehmerzahl behält sich die Akademie den Rücktritt vor.
- (4) In den in diesem Paragraphen unter Absatz 1 bis 3 beschriebenen Fällen informiert die Akademie den Teilnehmer umgehend.

§ 8 Ausschluss des Teilnehmers vom Kurs

- (1) Der Teilnehmer wird vom Kurs ausgeschlossen wenn er a) unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berausenden Mitteln steht oder sich nicht an die Sicherheitsvorgaben auf dem Betriebsgelände der Lufthansa oder, bei Exkursionen, der jeweiligen gastgebenden Betriebe hält.
- (2) Mit Hinblick auf den Ausfallschaden ist eine Erstattung der Kursgebühr in den Fällen des Absatzes 1 ausgeschlossen. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

§ 9 Bedingungen bei Unterbringung im Lufthansa Training & Conference Center Seeheim

- (1) Über die bzgl. der Unterbringung vereinbarten Leistungen hinausgehende Leistungen sind ebenso wie erforderliche Sonderreinigungen bei starker Verschmutzung vom Teilnehmer gesondert zu zahlen. Wird durch ein Verhalten des Teilnehmers die Anwesenheit von Sicherheitskräften, Sanitätskräften, Brandsicherheitswachen oder von Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik behördlicherseits angeordnet oder auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung durch LTCC als notwendig festgestellt, sind die Kosten ebenfalls durch den Teilnehmer zu tragen.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass im Übrigen die „Allgemeine[n] Geschäftsbedingungen für Hotelaufnahmevertrag und Veranstaltungen“ der LTCC (abrufbar unter www.lh-seeheim.de) gegenüber dem Teilnehmer gelten.

§ 10 Veranstaltungsort

- (1) Die Kurse „Basic“, „Advanced“, „Diploma“ und „Refresher E“ findet in den Räumen des LTCC statt.
- (2) Der Veranstaltungsort für den Kurs „Refresher FAA“ variiert und ist dem jeweils aktuellen Anmeldeformular zu entnehmen.
- (3) Eine kurzfristige Änderung des Veranstaltungsortes behält sich die Akademie vor.

§ 11 Dauer und Terminierung der Kurse

Dauer und Terminierung der Kurse sind den Anmeldeformularen zu entnehmen. Die Akademie teilt dem Teilnehmer etwaige Änderungen bzgl. Dauer und Terminierung unverzüglich mit.

§ 12 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme an den Kursen Basic, Advanced und Diploma ist ein abgeschlossenes Medizinstudium.

§ 13 Voraussetzungen für die Zusatzbezeichnung „Flugmedizin“

- (1) Als Voraussetzungen für die Zusatzbezeichnung „Flugmedizin“ muss der Teilnehmer z. Zt. folgendes nachweisen:

1. theoretische Voraussetzungen durch Besuch des Fliegerarztlehrgangs wie in nachfolgendem Absatz (2) Nr. 1 bis 3 geregelt;
2. Facharztanerkennung im Gebiet Allgemeinmedizin, Innere Medizin oder für Arbeitsmedizin (gemäß Weiterbildungsordnung für Ärzte); und
3. sechs Monate Weiterbildung bei einem für die Zusatzbezeichnung Flugmedizin weiterbildungsermächtigten Arzt (gemäß Weiterbildungsordnung für Ärzte).
4. Cockpiterfahrungsflug über 6 Zeitzonen

- (2) Mit dem Besuch eines Fliegerarztlehrgangs sind die theoretischen Voraussetzungen wie folgt geschaffen:

1. Basic: Anerkennung als flugmedizinischer Sachverständiger (AME) Klasse 2.
2. Basic + Advanced: Anerkennung als flugmedizinischer Sachverständiger Klasse 1.

§ 14 Zertifikat und Klausur

- (1) Nach erfolgreicher Beendigung des Kurses erhält der Teilnehmer ein Zertifikat, durch das die Kursteilnahme mit Kurstitel, Dozent, Datum, Stundenzahl und die Zahl der Fortbildungspunkte gemäß der Landesärztekammer Frankfurt bestätigt werden.
- (2) Der Kurs ist erfolgreich beendet, wenn der Teilnehmer von insgesamt 64 Stunden 60 Stunden anwesend war und eine Klausur erfolgreich bestanden hat.
- (3) Geht eine unkorrigierte Klausur mit Verschulden der Akademie verloren, besteht ein Anspruch auf kostenfreie Teilnahme an einer Ersatzklausur. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
- (4) Geht eine unkorrigierte Klausur ohne Verschulden der Akademie verloren, bestehen keine Ansprüche des Teilnehmers gegen die Akademie.
- (5) Wurde eine Klausur nicht bestanden, erhält der Teilnehmer kein Zertifikat.

§ 15 Zertifizierung durch die Landesärztekammer Frankfurt

Nach Kenntnis der Akademie zertifiziert die Landesärztekammer Frankfurt die Kurse „Basic“, „Advanced“ und „Diploma“ derzeit mit jeweils 65 Punkten. Soweit die Akademie über etwaige Änderungen in Kenntnis gesetzt wird, teilt die Akademie dem Teilnehmer die Änderungen mit.

§ 16 Bildungsurlaub

Nach Kenntnis der Akademie sind die Kurse derzeit in einigen Bundesländern mit entsprechenden Gesetzen nach dem Bildungsurlaubsgesetz anerkannt. Soweit die Akademie über etwaige Änderungen in Kenntnis gesetzt wird, teilt die Akademie dem Teilnehmer die Änderungen mit.

§ 17 Haftung

(1) Eine Haftung der Akademie tritt nur ein, wenn ein Schaden

--- durch schuldhaftes Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verursacht wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages bedingt und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf (Kardinalspflicht);

--- auf einer Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit beruht; oder

--- auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.

(2) Haftet die Akademie für die Verletzung einer Kardinalspflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz oder die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vorliegt, so ist die Haftung der Höhe nach auf den Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen bei Vertragsschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise gerechnet werden konnte und der insofern vorhersehbar war.

(3) Die Haftung der Akademie nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen von selbständig erklärten Garantieverprechen bleibt unberührt.

(4) Im Rahmen des Kurses „Basic“ bietet die Akademie auf dem Flugplatz Anspach/Taunus einen Flugtag an, an dem verschiedene Luftsportarten demonstriert werden und auch Mitfluggelegenheit auf diesen Luftsportgeräten geboten wird. Für diese Mitflüge hat die Akademie keine gesonderte Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Mitflüge erfolgen ausschließlich im Rahmen der vom Flugzeug-/Ballonhalter abgeschlossenen Haftpflichtversicherung und somit in diesem Rahmen auf eigenes Risiko des Teilnehmers.

§ 18 Zugänglichkeit des Veranstaltungsortes LTCC

(1) Neben der Veranstaltung der Akademie können im LTCC zeitgleich andere Veranstaltungen stattfinden. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass die Bereiche außerhalb der Veranstaltungsräume für Besucher anderer Veranstaltungen oder Dritte zugänglich sind.

(2) Die Akademie und der Teilnehmer haben gemeinsam sicherzustellen, dass der Zugang abgesperrt ist bzw. kontrolliert wird. Mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haften weder die Akademie noch LTCC für den Verlust von Gegenständen oder sonstigen Wertsachen, die aus den Veranstaltungsräumen entwendet werden oder sonst abhandeln kommen. Wertvolle bzw. leicht bewegliche Gegenstände sind möglichst unter Verschluss zu nehmen.

§ 19 Urheberrecht

(1) Die Akademie räumt dem Teilnehmer an den Arbeitsunterlagen ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares und nicht auf Dritte übertragbares Recht ein, die Arbeitsunterlagen im Rahmen der Fortbildung zu nutzen.

(2) Die Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise vervielfältigt oder verbreitet werden.

(3) Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen von der Akademie angebotenen Veranstaltungen nicht gestattet, es sei denn der Dozent und die Akademie erklären ausdrücklich ihr Einverständnis.

§ 20 Datenschutz

Die Akademie beachtet die gesetzlichen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die Akademie wird insbesondere personenbezogene Daten im Sinne des BDSG nur im notwendigen Rahmen erheben, verarbeiten oder nutzen und eigene Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichten.

§ 21 Verjährung

Die vertraglichen Ansprüche des Teilnehmers verjähren nach einem Jahr ab Kenntnis, bzw. grob fahrlässiger Unkenntnis der anspruchsbegründenden Tatsachen.

§ 22 Rechtswahl, Gerichtsstand, Sonstiges

(1) Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben alle übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Es gilt für den Teilnehmer folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Akademie für Flug- und Reisemedizin gGmbH
Frankfurt Airport Center 1
60549 Frankfurt am Main
E-Mail-Adresse: Daf.frankfurt@t-online.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung